

Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Sitzungstag:

Donnerstag, 12.09.2024

Sitzungsort:

Sitzungssaal Rathaus 1. OG

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeyer		
Niederschriftführer: Schriftführer Felix Kinzinger		
Gremiumsmitglieder: Manuel Prieler Johannes Mecke Manfred Axenbeck Dr. Günther Ernstberger Gisela Fischer Sabine Fister Udo Guist Lorenz Ilmberger Albert Kimberger Claudia Leitner Günter Peischl Marianne Rader Jutta Schödl Peter Scholler Simone Spratter Heide Veit Thomas Weingärtner Veit Wiswesser Johann Zehetmair Stefan Zehetmair	Saran Diané	

Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2024

Lfd.
Nr.

Anwe-
send

Vortrag - Beschluss

Gertrud Mörike
Klara Mörike
Philipp Schwarz

Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Presse, die Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

Entschuldigt fehlen heute die Gemeinderatsmitglieder Herr Schwarz, Frau Diané, Frau Mörke Gertrud und Frau Mörke Klara.

Der Bürgermeister weist zudem daraufhin, dass in heutiger öffentlicher Sitzung Fotos gemacht werden. Das Gremium nahm dies stillschweigend zur Kenntnis.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende der Gemeinderätin Frau Gisela Fischer zu 10 Jahre Gemeinderat.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

595 21 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Beschluss: 21:0

Die Niederschriften aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2024 und 22.07.2024, die den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

AZ 024
Hauptamt

596 21 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Von den in nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates gefassten Beschlüsse wurde kein Beschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung verlesen, weil die Gründe der Geheimhaltung noch bestehen.

AZ 024
Hauptamt

Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

597 21 **Entlastung des Aufsichtsrates der GEOVOL Unterföhring GmbH für das Jahr 2023**

Der Erste Bürgermeister, Herr Andreas Kemmelmeier (in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates der GEOVOL Unterföhring GmbH), sowie die Gemeinderatsmitglieder, Herr Lorenz Ilmberger, Herr Albert Kirnberger, Herr Johannes Mecke und Herr Manuel Prieler (als Mitglieder des Aufsichtsrates der GEOVOL Unterföhring GmbH), sind bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich betroffen. Gemäß Art. 49 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sind sie von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Herr Manfred Axenbeck als dienstältestes Gemeinderatsmitglied.

Der Vorsitzende verweist auf die Beteiligungsberichte 2023, in denen die Beteiligungen der Gemeinde Unterföhring an der GEOVOL Unterföhring GmbH erläutert sind. Neben dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzendem des Aufsichtsrates sind vier weitere Gemeinderatsmitglieder sowie Herr Prof. Dr. Helmut Greulich im Aufsichtsrat der GmbH vertreten.

Der Vorsitzende verweist ebenfalls auf die Jahresabschlussunterlagen 2023, insbesondere auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurden.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (Art. 107 GO), der gemäß den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (Art. 94 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB) durchgeführt wurde, hat der Aufsichtsrat den Wirtschaftsprüfer Herrn Helmut Wiedemann beauftragt. Die erstellten Prüfberichte (inkl. Anlagen) sowie die abschließenden Prüftestate lagen während der Sitzung aus und können von den Gremiumsmitgliedern in der Finanzverwaltung nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Prüfung ergab eine ordnungsgemäße Geschäftsführung, daher empfiehlt der Wirtschaftsprüfer die Entlastung des Geschäftsführers.

In der 129. Aufsichtsratssitzung am 15.07.2024 hat sich der Aufsichtsrat bereits mit dem Jahresabschluss 2023 befasst und gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 4 des Gesellschaftervertrags für die GEOVOL Unterföhring GmbH den Jahresabschluss 2023 festgestellt und in der Folge gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 1

Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

des Gesellschaftervertrags die Geschäftsführung entlastet sowie entsprechende Beschlüsse über die Ergebnisverwendung gefasst.

Die Grundlage des Gesellschaftervertrags vom 24.07.2007 bildet die entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat vom 12.07.2007, mit der die entsprechenden Aufgaben an den Aufsichtsrat übertragen wurden.

Die Entlastung des Aufsichtsrats obliegt gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 6 des Gesellschaftervertrags der Gesellschafterversammlung. Die Gemeinde Unterföhring ist zu 100 Prozent Gesellschafterin, und somit übernimmt der Erste Bürgermeister gemäß Art. 38 Abs. 1 GO die alleinige Gesellschaftervertretung. Der Erste Bürgermeister entlastet folglich die Mitglieder des Aufsichtsrates.

Da der Erste Bürgermeister sowohl in seiner Funktion als alleiniger Gesellschaftervertreter als auch als Aufsichtsratsvorsitzender tätig ist, kann die allgemeine Ermächtigung des Gesellschaftervertreters zur Entlastung des Aufsichtsrats nicht auf den Aufsichtsratsvorsitzenden angewendet werden. Die Entlastung des Ersten Bürgermeisters in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender liegt daher in der Verantwortung des Gemeinderats.

Beschluss: 16 : 0

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Jahresrechnung 2023, die Feststellung der Jahresrechnung 2023 sowie die Entlastung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis und genehmigt diese hiermit.

Der Gemeinderat spricht außerdem dem Ersten Bürgermeister in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzendem sowie dem Aufsichtsrat der GEOVOL Unterföhring GmbH für das Jahr 2023 die Entlastung aus.

Der Erste Bürgermeister sowie die Gemeinderatsmitglieder Herr Lorenz Ilmberger, Herr Albert Kirnberger, Herr Johannes Mecke und Herr Manuel Prieler haben sich gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt.

AZ 827
Finanzen

Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

598 21 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72c/23 „Neubruchstraße“;
Billigung des Planentwurfes und Auslegung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.
1 BauGB**

Der Bürgermeister erinnert an den Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 12.10.2023, Nr. 484, nach dem der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 72c „Neubruchstraße“ zugestimmt wurde. Weiter wurde folgendes beschlossen:

„Folgende erste Hinweise und Anregungen sind zu berücksichtigen:

- Im Rahmen der SoBoN erwirbt die Gemeinde Unterföhring ca. 3.600 m² Geschossfläche Wohnen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 72c „Neubruchstraße“.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB mit den Vorhabenträgern zu schließen.

Die entstehenden Kosten (u.a. Rechtsbeistand, Fachplaner, Gutachter) sind durch den Vorhabenträger zu tragen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist dem Gremium zur Billigung des finalen Planentwurfes sowie die Unterlagen für die Auslegung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, vorzulegen.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 2,33 ha. Die Grundfläche des geplanten Allgemeinen Wohngebiets beträgt 5.300 m² und die Geschoßfläche 18.000 m². Mit Ausnahme der bestehenden und geplanten öffentlichen Straßenverkehrsflächen befindet sich der gesamte Vorhabenbereich im Eigentum des Vorhabenträgers.

Folgende Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 72c/23 „Neubruchstraße“, Allgemeines Wohngebiet, des Planungsbüros Wüstinger Rickert PartGmbH, Frasdorf, sowie der Fachplaner und Büros, in der Fassung vom 20.06.2024, 30.04.2024 und Mai 2024 wurden dem Gremium zur Verfügung gestellt:

- Planzeichnung
- Satzung
- Begründung
- Umweltbericht
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Übersicht zu Abstandsflächen
- Besonnungsnachweis
- Erschütterungstechnische Untersuchung
- Bodengutachten
- Verkehrsuntersuchung

Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- Gutachten zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung und Starkregenmanagement
- Schallimmissionsprognose
- Untersuchung zur Ansiedlung gewerblicher Nutzungen

Vertreter des Investors erläuterten dem Gremium in der Gemeinderatsvorunterrichtung am 08.07.2024 den aktuellen Sachstand des Bebauungsplanentwurfs und standen für auftretende Fragen zur Verfügung. In der Gemeinderatsvorinfo am 09.09.2024 erläuterte außerdem Herr Rechtsanwalt Engelman das weitere Verfahren und beantwortet die auftretenden Fragen aus der Mitte des Gremiums.

Die Mitglieder des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses erklären sich mit der Behandlung dieses Billigungs- und Auslegungsbeschluss (Zuständigkeit GeschO des Gemeinderats 2020 – 2026) im Gemeinderat einverstanden.

Beschluss: 21 : 0

Der Änderungsbebauungsplanentwurf Nr. 72c/23 „Neubuchstraße“, Allgemeines Wohngebiet, des Planungsbüros Wüstinger Rickert PartGmbH, Frasdorf, in der Fassung vom 20.06.2024, wird dem Grunde nach gebilligt. Im Hinblick auf die sich teilweise überschneidenden Abstandsflächen ist der Passus in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO einzuhalten sind. Die Planung ist dementsprechend anzupassen.

Weiter wird die Verwaltung ermächtigt, redaktionelle Änderungen (z.B. Ergänzung von Maßketten etc.) in den Bebauungsplanunterlagen vorzunehmen.

Das Auslegungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

AZ 6102
Bauamt

21 Bekanntgaben / Anfragen

AZ 024
Hauptamt

Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

21 **Bekanntgaben / Anfragen**
BEK 09/2024; Modernisierung der Sirenen zur Alarmierung der
Feuerwehr und Warnung der Bevölkerung

Die Gemeinde Unterföhring investiert weiter in den Bevölkerungs – und Katastrophenschutz.

So werden nunmehr die 4 vorhandenen Sirenenstandorte optimiert, modernisiert und um einen Standort erweitert.

Aktuell sind an folgenden Standorten Sirenen vorhanden:

- Grundschule Unterföhring, Bahnhofstr.
- Blumenstraße 58
- Heizkraftwerk München Nord
- Gleißbachweg 25

Die momentane Infrastruktur und Technik ist jedoch veraltet. Sie wird mit analoger Technik angesteuert. Ersatzteile sind nicht mehr beschaffbar, der Unterhalt ist schwierig.

Zudem dienen die Sirenen derzeit ausschließlich der redundanten Alarmierung der Feuerwehr.

In der KW 37 (09. bis 13.09.2024) werden die alten Sirenen nunmehr demontiert und durch neue elektronische Schallkörper ersetzt.

Die Alarmierung wird auf digitale Technik umgestellt. Hierdurch kann ab diesem Zeitpunkt zusätzlich auch die Bevölkerungswarnung über die Sirenen erfolgen.

Der Standort am Gleißbachweg 25 wird im Zuge der Ertüchtigung aufgegeben und am Parkhaus der Gemeinde, Dieselstr. 15 neu errichtet.

Diese Örtlichkeit ist die östlichste Liegenschaft der Gemeinde, welche sich als Ersatzstandort und für diese Zwecke eignet.

Ein neuer (fünfter-) Standort wird zudem auf der neuen Feuerwache an der Münchner Str. 60 realisiert.

Warnungen sind grundsätzlich über Mobilfunk (Cell Broadcast) und Apps möglich ist, jedoch hält die Gemeinde an dieser -nahezu ausfallsicheren- Möglichkeit der Warnung fest.

Wie bisher auch, werden jeden ersten Samstag im Monat um ca. 11:45 Uhr die Sirenen zu Testzwecken angesteuert und ein Probealarm ausgelöst.

Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Neu ist, dass mit den modernisierten Sirenen sodann ab dem Jahr 2025 auch an den bundesweiten Warntagen (2x jährlich) teilgenommen wird.

Über die lokalen Medien wird nach erfolgtem Umbau öffentlich über die Maßnahmen und Neuerungen informiert.

AZ 097
Hauptamt

Bekanntgaben / Anfragen

21 **Anfrage Herr Weingärtner - Gestaltung der neuen Spielplätze
Dorfangerweg und Aschheimer Spielplatz**

Herr Weingärtner teilt dem Gremium mit, dass er die neu errichteten Spielplätze am Dorfangerweg und in der Aschheimer Straße sehr gelungen findet.

Hierzu merkt er an, dass am Aschheimer Spielplatz die Wasserpumpe nicht funktioniert. Zudem fragt er an was der schwarze Kies für einen Sinn hat. Zuletzt merkt Herr Weingärtner an, dass am Spielplatz am Dorfangerweg eine Toilette sinnvoll wäre.

Der Vorsitzende nimmt die Punkte auf und wird diese über die Verwaltung beantworten lassen.

AZ 0241
Hauptamt

Bekanntgaben / Anfragen

21 **Anfrage Herr Mecke - bezüglich Kontaktaufnahme mit Firma Vialytics**

Herr Mecke fragt an ob mit der Firma Vialytics bereits Kontakt aufgenommen wurde.

Die Leitung des Bauamts Frau Obermeier teilt dem Gremium mit, dass das Technische Tiefbauamt bereits Kontakt mit dieser Firma aufgenommen hat.

AZ 0241
Hauptamt

Sitzung des Gemeinderates vom 12.09.2024

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

21 **Bekanntgaben / Anfragen**
Anfrage Frau Rader - Beschattung Spielplatz Dorfangerweg

Frau Rader fragt an ob am Spielplatz Dorfangerweg noch eine Beschattung vorgesehen ist – da dieser Spielplatz doch sehr in der Sonne liegt.

Frau Obermeier (Leitung Bauamt) teilt mit, dass dort noch zwei größere Bäume gepflanzt werden.

AZ 0241
Hauptamt

Nachdem keine weiteren Anfragen aus dem Gremium gestellt werden bedankt sich der Vorsitzende bei den Zuhörern und der Pressevertreterinnen für Ihren Besuch, schließt die öffentliche Sitzung um 19:55 Uhr und fährt im Anschluss mit der nichtöffentlichen Sitzung fort.

Andreas Kimmelmeyer
Erster Bürgermeister

Felix Kinzinger
Schriftführer